



# AMTSBLATT

## der Stadt Amberg

AMBERG

Nr. 37 vom 3. September 2021

### Heute im Amtsblatt:

#### **Bekanntmachungen**

- Δ Aufhebung des Sanierungsgebietes C (umfassendes Verfahren) und Integration in das Sanierungsgebiet Altstadt (vereinfachtes Verfahren)
- Δ Genehmigung bezüglich des Neubaus einer 3-gruppigen Kinderkrippe auf dem Anwesen Claudiweg 55 in 92224 Amberg; FINr. 2024/122 Gemarkung Amberg

#### **Ausschreibungen**

- Δ Kanalbauarbeiten
- Δ Ausführung von Bauleistungen

### Bekanntmachung

**Aufhebung des Sanierungsgebietes C (umfassendes Verfahren) und Integration in das Sanierungsgebiet Altstadt (vereinfachtes Verfahren)**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 26.07.2021

1. die „Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Amberg C“ in der Fassung vom 14.07.2021 (Anlage 1),
2. die „Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet Amberg C“ in der Fassung vom 14.07.2021 (Anlage 2),

beschlossen.

Die Sanierung im Sanierungsgebiet C ist abgeschlossen. Es sind keine weiteren Sanierungsmaßnahmen mehr geplant. Die Sanierungssatzung steht damit zur Aufhebung an. Da geplant ist, alle Sanierungsgebiete im umfassenden Sanierungsverfahren aufzuheben und in das vereinfachte Sanierungsgebiet Altstadt zu integrieren, ist mit der Aufhebung des Sanierungsgebiets C gleichzeitig die Änderung des Sanierungsgebiets Altstadt verbunden, da sich der Geltungsbereich des Sanierungsgebiets Altstadt um den des Sanierungsgebiets C erweitert.

Amberg, den 24.08.2021  
STADT AMBERG  
Franz Badura  
3. Bürgermeister

### Anlage 1

**Satzung zur Aufhebung der Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Amberg C**

vom 14.07.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

### **Satzung:**

#### **§ 1**

Die „Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Amberg C“ vom 15. Juli 1977, bekannt gemacht im Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 15 vom 06. August 1977, wird aufgehoben. Das Aufstellungsgebiet ist im Lageplan vom 15.07.1977 dargestellt (Anlage 1 A).

Das Aufhebungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs-, Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 18.06.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 1 B).

Das Aufhebungsgebiet umfasst ca. 1,32 ha und besteht aus folgenden 40 Grundstücken der Gemarkung Amberg:

FlStNr. 531, 532, 533, 534, 535, 535/1, 535/2, 536, 536/1, 537, 537/1, 540, 541 (Teilfläche), 542, 543, 544, 544/1, 545, 548, 550, 551, 552, 553, 553/2, 554, 555, 556, 559, 559/1, 559/2, 559/3, 591 (Teilfläche), 618, 749 (Teilfläche), 778 (Teilfläche), 779, 780, 782, 782/2 (Teilfläche), 800 (Teilfläche).

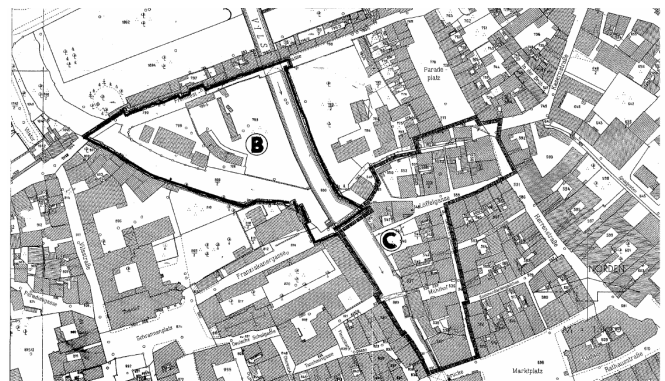
Während des Sanierungszeitraums (zwischen Aufstellung und Aufhebung der Sanierungssatzung) eingetretene Flurstücksänderungen (z. B. Teilungen, Verschmelzungen, Neubildungen) wurden berücksichtigt.

#### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, den 24.08.2021  
STADT AMBERG  
i. V.  
Franz Badura  
3. Bürgermeister

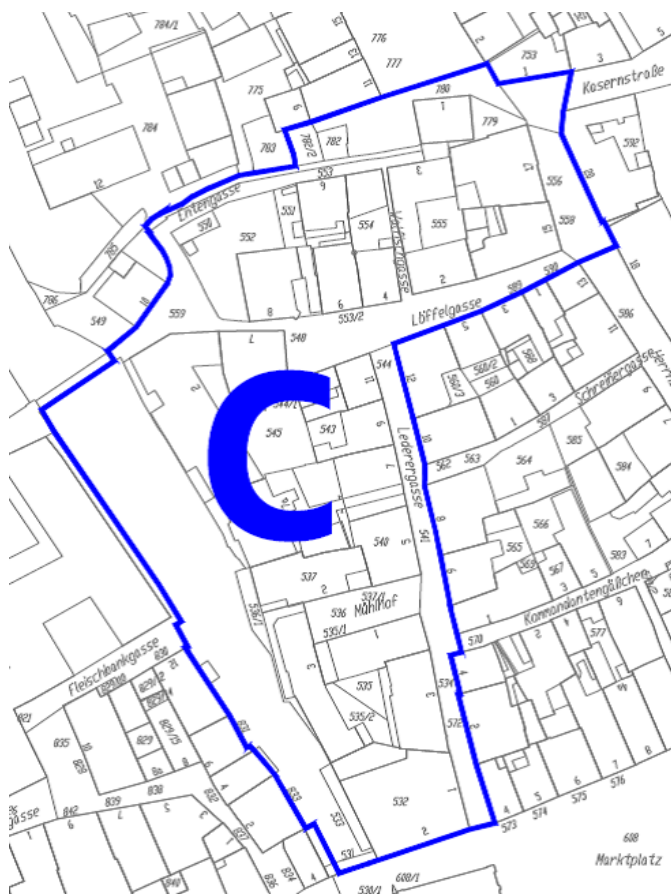
Anlage 1 A: Lageplan vom 15.07.1977 (= Aufstellungsgebiet)



(Fortsetzung auf Seite 2)

(Fortsetzung von Seite 1)

Anlage 1 B: Lageplan vom 18.06.2021 (= Aufhebungsgebiet)



Anlage 2

**Satzung zur Erweiterung des Sanierungsgebietes Altstadt um das aufgehobene Sanierungsgebiet Amberg C**

vom 14.07.2021

Die Stadt Amberg erlässt aufgrund von § 142 des Baugesetzbuches (BauGB) folgende

**Satzung:**

**§ 1  
Festlegung des Sanierungsgebietes**

Im nachfolgend angegebenen Gebiet sollen die bisher erreichten Sanierungsziele gefestigt und eine Verschlechterung des allgemeinen Zustandes verhindert werden.

Der Geltungsbereich des Sanierungsgebietes Altstadt gemäß Lageplan vom 14.04.2021 (Anlage 2 A) wird um den Geltungsbereich des mit Aufhebungssatzung vom 14.07.2021 aufgehobenen Sanierungsgebietes C erweitert.

Das Erweiterungsgebiet liegt im östlichen Teil der Amberger Altstadt und hat eine Größe von ca. 1,32 ha. Es umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile, die innerhalb der abgegrenzten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 18.06.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 2 B).

Das Erweiterungsgebiet besteht aus folgenden 40 Grundstücken der Gemarkung Amberg:



FlStNr. 531, 532, 533, 534, 535, 535/1, 535/2, 536, 536/1, 537, 537/1, 540, 541 (Teilfläche), 542, 543, 544, 544/1, 545, 548, 550, 551, 552, 553, 553/2, 554, 555, 556, 559, 559/1, 559/2, 559/3, 591 (Teilfläche), 618, 749 (Teilfläche), 778 (Teilfläche), 779, 780, 782, 782/2 (Teilfläche), 800 (Teilfläche).

Das Sanierungsgebiet Altstadt besteht nach Integration des aufgehobenen Sanierungsgebiets C aus allen Grundstücken und Grundstücksteilen, die innerhalb der rot gefärbten Flächen des Lageplans des Bauordnungs- Baurechts- und Stadtentwicklungsamtes vom 18.06.2021 liegen. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt (Anlage 2 C).

**§ 2  
Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 – 156a BauGB ist ausgeschlossen.

**§ 3  
Genehmigungspflichten**

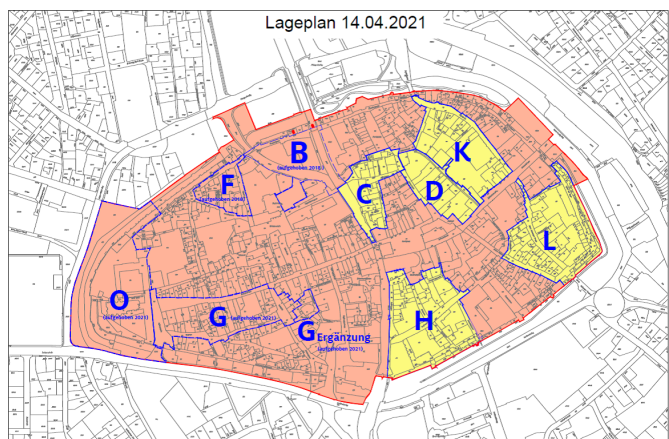
Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

**§ 4  
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, den 24.08.2021  
STADT AMBERG  
Franz Badura  
3. Bürgermeister

Anlage 2 A: Sanierungsgebiet Altstadt vor Integration SAN C

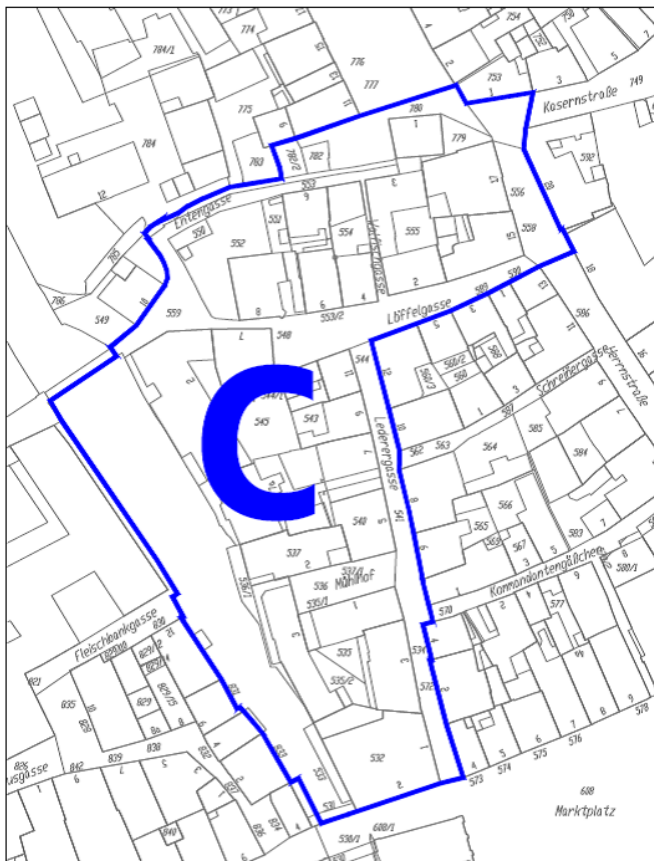


(Fortsetzung auf Seite 3)

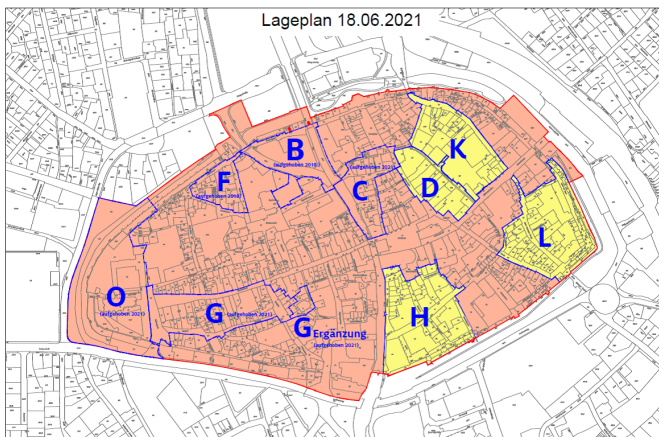


(Fortsetzung von Seite 2)

Anlage 2 B: Lageplan Erweiterungsgebiet vom 18.06.2021



Anlage 2 C: Sanierungsgebiet Altstadt nach Integration SAN C



**Bekanntmachung**

**Genehmigung bezüglich des Neubaus einer 3-gruppigen Kinderkrippe auf dem Anwesen Claudiweg 55 in 92224 Amberg; FINr. 2024/122 Gemarkung Amberg**

Mit Bescheid der Stadt Amberg vom 27.08.2021 (Aktenzeichen: BSB-189-2021-3) wurde für das im Betreff genannte Vorhaben die Genehmigung erteilt. Dem Vorhaben liegen die mit dem Prüfvermerk vom 24.08.2021 versehenen Bauvorlagen zugrunde. Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen hinsichtlich den Bestimmungen der städtischen Baumschutzverordnung, der Stellplatzsatzung und der brandschutzrechtlichen Bestimmungen versehen. Im Zuge der Genehmigung wurden Befreiungen hinsichtlich der im betreffenden Bebauungsplan AM 117 „Bergsteig Mitte II“ festgesetzten Baugrenzen, Bauweise und Grundflächenzahl erteilt. Eine beantragte brandschutzrechtliche Abweichung wurde ebenfalls zugelassen.

Den Eigentümern der benachbarten Grundstücke, die dem Vorhaben durch Unterschrift auf den Bauvorlagen nicht zugestimmt haben, ist gemäß Art. 66 Abs. 1 BayBO eine Ausfertigung des Baugenehmigungsbescheides zuzustellen. Die benachbarten Immobilien befinden sich im Wohnungs-/ bzw. Teileigentum von weit mehr als 20 Miteigentümern, weshalb hiermit die erforderliche Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt wird. Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Nachbarn können die Akten des Baugenehmigungsverfahrens bei der Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen - Bauordnungsamt- in der Steinhofgasse 2, 92224 Amberg, Zimmer Nr. 027, während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 14:00 - 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 - 17:00 Uhr) einsehen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe** **Klage** bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Regensburg, Postanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg, Hausanschrift: Bayer. Verwaltungsgericht, Haidplatz 1, 93047 Regensburg, **schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** erhoben werden. Die Klage muss den **Kläger, den Beklagten (Stadt Amberg) und den Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:**

- Δ Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. Nr. 13 vom 29.06.2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Δ Die Einlegung eines Rechtsbehelfes per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de))
- Δ Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

**Weitere Hinweise:**

- a) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs in Lauf gesetzt. Die Zustellung gilt nach Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat gemäß § 212 a BauGB keine aufschiebende Wirkung.
- b) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt jedoch allein die öffentliche Zustellung.
- c) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.

Zur Bekanntmachung verfügt am 03.09.2021

Amberg, 30.08.2021  
 STADT AMBERG  
 Referat für Stadtentwicklung und Bauen  
 Bauordnungsamt

### Ausschreibung nach VOB/A Kanalbauarbeiten

- a) Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: [vergabe@amberg.de](mailto:vergabe@amberg.de)
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabenummer: 21-021-VE001-TB
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Δ Schriftlich  
 Δ Elektronisch in Textform  
 Δ Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen, 45247110-4 Kanalbauarbeiten
- e) Ort der Ausführung: 92224 Amberg
- f) Art und Umfang der Leistungen (ca.):  
 Asphaltflächen aufbrechen u. schließen 1200 m<sup>2</sup>  
 Rohrgrabenaushub 2000 m<sup>3</sup>  
 Kanalrohr DN 200 PP 225 m  
 Kanalrohr DN 500 SB 260 m  
 Kanalrohr DN 600 SB 80 m  
 Schächte 18 St.
- g) Erbringung von Planleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungszeit: Beginn: spätestens 01.11.2021 Ende: 31.08.2022
- j) Nebenangebote:  
sind nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote: sind nicht zugelassen
- l) Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab 27.08.2021 zur Verfügung gestellt unter: [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und Nachforderung: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/216028>  
 Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Keine
- o) Angebotsfrist und Bindefrist: Ablauf der Angebotsfrist: 21.09.2021, 10:00 Uhr. Ablauf der Bindefrist: 26.10.2021
- p) Angebotsanschrift: Schriftliche Angebote abzugeben bei: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/216028>
- q) Sprache: deutsch
- r) Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnung der Angebote: VE001-TB: 21.09.2021, 10:00 Uhr. Ort: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale

Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg. Zugelassene Personen: Bieter und deren Bevollmächtigte

- t) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- v) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter
- w) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/25\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/25_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: DVGW-Nachweis
- x) Nachprüfstelle: VOB-Stelle, Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg

Amberg, 27.08.2021  
 STADT AMBERG  
 Referat für Stadtentwicklung und Bauen  
 Zentrale Vergabestelle

### Ausschreibung nach VOB/A Ausführung von Bauleistungen

- a) Vergabestelle: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg, Tel.: 09621/10-1101, Telefax: 09621/10-7069, E-Mail: [vergabe@amberg.de](mailto:vergabe@amberg.de)
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A, Vergabenummern: 21-022-VE001-TG
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:  
 Die zur Verschlüsselung verwendeten Algorithmen entsprechen dem Signaturgesetz, der Signaturverordnung und der Richtlinie für Kryptographische Verfahren des BSI. Zugelassene Angebotsabgabe:  
 Δ Schriftlich

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

- Δ Elektronisch in Textform
- Δ Elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
- d) Art des Auftrages: Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung: 92224 Amberg
- f) Art und Umfang der Leistungen:  
Tiefbau-, Garten- und Landschaftsbauarbeiten  
Abbruch vorh. Ausstattung, Erdabtrag und Abfuhr  
Wasser-, Strom- und Abwasserleitungen  
Frostschutz- und Tragschichten  
Randeinfassungen Betonkantenstein  
Betonplattenbelag  
Pavillon, Sport- und Spielplatzgeräte  
Pflanz- und Rasenbauarbeiten
- g) Erbringung von Planleistungen: nein
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungszeit: Beginn: spätestens 28.03.2022 Ende: spätestens 10.06.2022
- j) Nebenangebote: sind nicht zugelassen
- k) mehrere Hauptangebote: sind nicht zugelassen
- l) Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nur elektronisch ab 03.09.2021 zur Verfügung gestellt unter: [www.vergabe.bayern.de](http://www.vergabe.bayern.de) und <https://www.meinauftrag.rib.de/public/informations>  
<https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/216081>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen: Keine
- o) Angebotsfrist und Bindefrist: Ablauf der Angebotsfrist: 23.09.2021, 10:00 Uhr. Ablauf der Bindefrist: 23.10.2021
- p) Angebotsanschrift: Schriftliche Angebote abzugeben bei: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg  
Adresse für elektronische Angebote: <https://www.meinauftrag.rib.de/public/DetailsByPlatformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/216081>
- q) Sprache: deutsch

- r) Zuschlagskriterien: Siehe Vergabeunterlagen
- s) Eröffnung der Angebote: 23.09.2021, 10:00 Uhr, Ort: Stadt Amberg, Referat für Stadtentwicklung und Bauen, Zentrale Vergabestelle, Steinhofgasse 4, 92224 Amberg. Zugelassene Personen: Bieter oder deren Bevollmächtigte
- t) Geforderte Sicherheit: Siehe Vergabeunterlagen
- u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B
- v) Bietergemeinschaften: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- w) Nachweis der Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärung auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter [https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/25\\_vergabe\\_bauauftraege\\_formblatt\\_124\\_eigenerklaerung.pdf](https://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/25_vergabe_bauauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf) und liegt den Vergabeunterlagen bei. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Keine Angaben
- x) Nachprüfstelle: VOB-Stelle, Regierung der Oberpfalz, Emmeramsplatz 8, 93047 Regensburg  
Amberg, 03.09.2021  
STADT AMBERG  
Referat für Stadtentwicklung und Bauen  
Zentrale Vergabestelle



#### Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt:

Stadt Amberg, Marktplatz 11, 92224 Amberg.

Das Amtsblatt erscheint am 1. und 3. Freitag jedes Monats.

Interessierte Abonnenten können sich an folgende Adresse wenden:

Stadt Amberg, Kommunikation und Marketing, Postfach 2155, 92211 Amberg.